



Zugbegleiterquoten jetzt und künftig

Gottfried Schmitt, NVBW

Vorgaben im „Großen Verkehrsvertrag“ mit DB Regio 2003 - 2016

- Anlage Qualität § 8 Abs. 2: Bei Einmannbetrieb kein Zugbegleiter nötig
- Anlage Qualität § 8 Abs. 3: Bei Einmannbetrieb gibt es eine Prüfquote von 20% der Züge. Zug gilt als geprüft, wenn die Prüfung in allen Wagen des Zuges durchgeführt wurde.
- *Regelung wurde zur Einsparung von Zugbegleitern nach entsprechendem Umbau von Doppelstockwagen genutzt (Gäubahn, Oberrhein, Heilbronn – Stuttgart – Ulm)*

Vorgaben im Übergangsvertrag mit DB Regio ab 01.10.2016

- 25% der Zug-km müssen mit Zugbegleitern besetzt werden
- 100%-Besetzungen aus technischen Gründen (v.a. n-Wagen) können nicht mit anderen Leistungen verrechnet werden
- *Mengeneffekt ggü. heute von Los zu Los unterschiedlich*
- *Perspektive: Begleitquote im künftigen Netz 1 > 80%*
- Begleitpersonal muss während der Fahrt im Fahrgastbereich für den Kundenkontakt präsent sein
- Neu: Zusätzlich muss für 1,5% der Zug-km Sicherheitspersonal in Doppelstreife kalkuliert werden